

Tarifblatt für Eltern gültig ab 1. Januar 2025 (ersetzt sämtliche vorgängigen Versionen)

Einkommen

Der Stundentarif richtet sich nach der Höhe des Bruttoeinkommens und umfasst das Jahreseinkommen inklusive 13. Monatslohn beider im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder Konkubinatspartner, Unterhaltsbeiträge, AHV/ALV/IV & EO oder anderen Renten. Sind die Eltern minderjährig oder in einer Erstausbildung, gilt zusätzlich das Einkommen ihrer unterhaltspflichtigen Eltern als Basis (ZGB Art. 277).

Stufe	Bruttoeinkommen	Tarif pro Stunde
1	Bis CHF 40'000.00	CHF 6.00
2	CHF 40'001 – CHF 60'000.00	CHF 7.00
3	CHF 60'001 – CHF 80'000.00	CHF 8.00
4	CHF 80'001 – CHF 100'000.00	CHF 9.00
5	CHF 100'001 – CHF 120'000.00	CHF 10.00
6	Ab CHF 120'000.00	CHF 12.00
7	Auswärtige und ohne Finanznachweis	CHF 14.00

Für Kinder bis 18 Monate wird ein Zuschlag von CHF 2.00 pro Stunde verrechnet.

Der Tarif für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen wird nach Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

Tarif Pikettdienst

CHF 1.40 pro Kind pro Stunde

Dieser Tarif wird in Rechnung gestellt, wenn die Betreuungsperson in Tagesfamilien während der Schul- und Kindergartenzeit oder anderen Freizeitaktivitäten als Ansprechperson bei der Schule/Kursleitung gemeldet ist und für diese Zeit die Verantwortung für das Tageskind übernimmt. Die Bezahlung dieses Tarifes garantiert zudem den Betreuungsplatz in der Tagesfamilie während der Schulferien.

Geschwisterrabatt

Werden mehrere Kinder einer Familie durch unseren Verein betreut, gewähren wir beim 2. und jedem weiteren Kind in Stufe 1-3 eine Reduktion von 20% auf den Betreuungstarif. Als 2. Kind gilt jenes mit weniger Betreuungsstunden pro Monat.

Essensspesen

	bis 6 Jahre	Von 6 bis 12 Jahre
Frühstück	CHF 2.00	CHF 3.00
Mittagessen	CHF 6.00	CHF 7.00
Abendessen	CHF 3.00	CHF 4.00
Znüni	CHF 2.00	CHF 2.00
Zvieri	CHF 2.00	CHF 2.00

Weitere Spesen

Weitere Spesen (Tickets) werden gemäss Quittungen entschädigt und in der Monatsabrechnung deklariert.

Übernachtung

Eine Übernachtung (ab 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr) wird mit pauschal CHF 20.00 verrechnet. Für Babys und Kleinkinder bis 18 Monate wird pauschal CHF 42.00 verrechnet.

Tarif Fahrdienst

Die Fahrdienste der Betreuungsperson in Tagesfamilien werden mit CHF 0.80 pro km verrechnet.

Reduktion und Rückerstattung Kantonsbeitrag

Seit 2021 beteiligt sich der Kanton St. Gallen an den Betreuungskosten. Einwohner und Einwohnerinnen der Standortgemeinden erhalten eine Reduktion auf die Betreuungskosten.
